

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1998

Nr. 37

ausgegeben am 20. Februar 1998

Gesetz

vom 18. Dezember 1997

über die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Das Strassenverkehrsgesetz vom 30. Juni 1978, LGBL. 1978 Nr. 18, in
der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 8 Abs. 6 Bst. c, d und e

- 6) Das Gesamtgewicht darf höchstens betragen:
- c) bei vierachsigen Motorwagen, wenn die Antriebsachse mit Doppelbe-
reifung und Luftfederung oder mit einer gleichwertig anerkannten
Federung ausgerüstet ist und die maximale Achslast von 9.5 t je Achse
nicht überschritten wird, 32 t;
 - d) bei Anhängerzügen und Sattelmotorfahrzeugen 40 t;
 - e) bei Anhängerzügen und Sattelanhängern, die im kombinierten Ver-
kehr einen ISO-Container befördern, 44 t.

II.

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Dr. Mario Frick*
Fürstlicher Regierungschef